GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2012/198

Fachbereich/Amt:	I - Kämmerei	Datum:	12.11.2012
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Wichelmann / 604-200		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	03.12.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	18.12.2012	öffentlich

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2009

In der Sitzung werden wir über Inhalt und Zustandekommen der Eröffnungsbilanz berichten. Darüber hinaus wird Herr Deichsel, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Inhalt und Ergebnis der Prüfung vorstellen.

Vorgehensweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz

Über das Vorgehen und unsere Ziele bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz haben wir in den WuFF-Sitzungen am 03.06.2008 und 25.05.2009 umfangreich berichtet. Im Mai 2009 wurde auch ein erster Entwurf der Bilanz vorgestellt. Die wesentlichen Punkte fassen wir noch einmal zusammen:

Die Bilanz drückt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Organisation aus. In den kommenden Jahren dürfte es für Kommunen beispielsweise bei der Kreditaufnahme zunehmend bedeutsamer werden, wie die Geldgeber die finanzielle Leistungsfähigkeit einschätzen. Die Bilanz sollte daher auf jeden Fall ein nicht zu geringes „Eigenkapital“ (das NKR kennt diesen Begriff nicht) ausweisen.

Die Bilanz fällt umso besser aus, je höher die Aktiva (in denen vor allem das Sachvermögen enthalten ist) angesetzt sind. Ein sehr hohes Sachvermögen führt allerdings zu hohen jährlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes erschweren. Aus diesem Grunde (und auch aus Gründen der Vorsicht) sollte das Sachvermögen auch nicht zu hoch bewertet werden.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) stand von Beginn an unter der Überschrift, dass für das Projekt kein zusätzliches Personal auf Dauer eingestellt werden sollte, also nur Hilfskräfte z.B. für die Inventur engagiert werden sollten. Angesichts des nicht genau fassbaren, aber sicherlich sehr großen Aufwandes, den das bestehende Personal nebenher bewältigen sollte, war es notwendig, den Umfang der Vermögenserfassung so weit wie möglich einzuschränken. Dafür haben wir die vom Gesetzgeber eingeräumten Vereinfachungsvorschriften für die Erstellung der Eröffnungsbilanz in Anspruch genommen. Die wesentlichen Vereinfachungsvorschriften sind nachstehend aufgeführt:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 5.000,-€ inkl.MWST nicht überschreitet, kann verzichtet werden.

2. Die Erfassung von abgeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen kann unterbleiben.
3. Auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen kann verzichtet werden.
4. Für vor dem Jahr 2000 erworbene Grundstücke können anstelle der historischen Anschaffungswerte Werte in Anlehnung an den Bodenrichtwert des Jahres 2000 angesetzt werden.

In der Vorlage für den WuFF am 03.06.2008 haben wir die Ziele wie folgt zusammengefasst:

1. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde soll ein angemessenes Eigenkapital ausweisen.
2. Die aus der Eröffnungsbilanz sich ergebenden künftigen Aufwendungen (Abschreibungen) und Erträge (Auflösung Sonderposten) sollen per Saldo die Jahresabschlüsse in möglichst geringer Form belasten.
3. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz soll so einfach wie möglich vor sich gehen. Gesetzlich gegebene Vereinfachungsmöglichkeiten und sonstige Gestaltungsmöglichkeiten sind weitgehend zu nutzen.

Diese Zielvorgabe ist mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz umgesetzt worden.

Erfassung und Bewertung der Bilanzpositionen

Grundsätzlich sind gemäß § 124 NKomVG in der gemeindlichen Bilanz die historischen Anschaffungs- und Herstellungswerte anzusetzen. Wenn sich diese nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermitteln lassen, gilt der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert als Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die wichtigsten Positionen des Sachanlagevermögens bewertet wurden. Weitere Informationen zu allen Bilanzpositionen finden sich im Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz.

<u>Grundstücke</u>

Im Zuge der Ersterfassung wurden zunächst alle Grundstücke in Anlehnung an den Bodenrichtwert 2000 ermittelt. Im vergangenen Jahr haben wir aber alle im Rathaus verfügbaren Grundstücksakten durchgearbeitet und die dabei ermittelten historischen Werte für die Eröffnungsbilanz angesetzt. Den Bodenrichtwert des Jahres 2000 haben wir nur in den Fällen angesetzt, in denen wir keine historischen Werte finden konnten. Da allerdings die Bodenrichtwerte des Jahres 2000 weitaus höher sein dürften als die historischen Ankaufswerte bei Grundstücken, über die die Gemeinde schon lange verfügt, wurden in der Regel nur 25% oder ein noch geringerer Anteil des Bodenrichtwertes in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

<u>Gebäude</u>

Für die älteren Gebäude der Gemeinde gibt es keine Unterlagen mehr, die Aufschluss über die historischen Anschaffungskosten geben. Diese Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 – 25 Wertermittlungsverordnung bewertet. In diesem Verfahren werden für die Gebäude unter Berücksichtigung von Ausstattungsstandard und baulichem Zustand die Normalherstellungskosten des Jahres ermittelt und indexiert auf das Herstellungsjahr zurückgerechnet. Diese Berechnungen führen zu einem Wert, der tendenziell niedriger ist als die tatsächlichen Herstellungskosten. Der Gesamtwert unserer Gebäude ist daher in der Bilanz wahrscheinlich niedriger angesetzt als bei Gemeinden, die komplett auf historische Daten zurückgreifen konnten.

Straßen

Straßen werden über 25 Jahre planmäßig abgeschrieben. Da alle Straßen, die älter als 25 Jahre sind, in der Eröffnungsbilanz ohnehin mit einem Restwert von 1,-€ angesetzt werden, haben wir eine eigene Vereinfachungsvorschrift eingeführt und auf eine Bewertung dieser Straßen verzichtet. Der Restwert von 1,-€ wurde bei diesen Straßen auch als Herstellungswert angesetzt. Die Bilanzwerte stimmen hier also, die Herstellungswerte im Anlagenspiegel sind aber zu niedrig angesetzt. Angesichts der enormen Arbeitsersparnis (hierdurch konnte bei mehr als 400 Straßen auf die Erfassung technischer Daten und die Bewertung verzichtet werden) halten wir diese Vorgehensweise aber für vertretbar.

Die verbleibenden Straßen wurden nach den vorliegenden Abrechnungen bewertet. Dies war aber insbesondere bei den von Dritten hergestellten Straßen (über Erschließungsverträge) nicht möglich, da uns hier keine Unterlagen vorliegen. Diese Straßen wurden nach einem im Arbeitskreis der Ammerlandgemeinden mit dem Landkreis entwickelten Sachwertverfahren ähnlich dem Gebäudesachwertverfahren bewertet.

Bewegliches Vermögen

Die Vereinfachungsvorschrift, nach der auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 5.000,-€ inkl.MWST nicht überschreitet, verzichtet werden kann, haben wir angewandt. Bei der Inventur wurden alle vorgefundenen Gegenstände in Zähllisten aufgenommen. Eine Bewertung der Vermögensgegenstände wurde aber nur vorgenommen, wenn der Wert des Gegenstandes nicht offensichtlich unterhalb der in Nr.1 genannten Wertgrenze lag. Da wir auf den einzelnen Vermögensgegenstand abgezielt und keine Sachgesamtheiten gebildet haben (z.B. Bestuhlung von Schulen), sind für die Eröffnungsbilanz nur relativ wenige Vermögensgegenstände übrig geblieben. Daher fällt die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ mit einem Wert von rd. 126.000 € sehr gering aus. Da die Vereinfachungsvorschriften nur für die Eröffnungsbilanz gelten, sind ab dem Jahr 2009 alle beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 150,-€ netto zu bilanzieren. Der Wert dieser Position wird daher in den Folgebilanzen steigen.

Geleistete Investitionszuwendungen

Zuschüsse, die die Gemeinde an Dritte für Investitionsmaßnahmen zahlt, sind in der gemeindlichen Bilanz zu aktivieren. Für die Eröffnungsbilanz kann hierauf allerdings verzichtet werden. Diese Vereinfachungsmöglichkeit haben wir in Anspruch genommen. Neben den Zuschüssen an Vereine wären bei dieser Position vor allem die gemeindlichen Zuschüsse zur Erweiterung der Ammerlandklinik und Kosten der Maßnahmen der Gemeinde an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen zu bilanzieren. Neben dem Erfassungsaufwand wollten wir auch die Abschreibungsbelastung vermeiden.

Wertung der Eröffnungsbilanz

Die Aktiva in Höhe von 129,3 Mio € bestehen zu rd. 90% (117,1 Mio €) aus dem Sachanlagevermögen. Dies dürfte für eine Kommunalverwaltung ein normaler Wert sein, da die meisten Kommunen nur wenig immaterielles Vermögen besitzen und auch das Finanzanlagevermögen überschaubar ist. Unsere liquiden Mittel sind in der Eröffnungsbilanz allerdings auf einem sehr niedrigen Stand.

Die Eröffnungsbilanz weist eine Nettoposition (entspricht in etwa dem handelsrechtlichen Begriff Eigenkapital) von 76,1 Mio € aus, die „Eigenkapitalquote“ beträgt damit rd. 59%. Die Bilanz weist damit das angestrebte angemessene Eigenkapital aus. Hierbei muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Geldschulden mit 35 Mio € bzw. rd. 27% auch einen unerfreulich großen Raum einnehmen. Mit Blick auf die seit dem Bilanzstichtag ver-

gangenen Jahre ist aber auch festzustellen, dass die Geldschulden seither deutlich gesunken sind auf nunmehr weniger als 30 Mio €.

Die Nettoabschreibungen (Differenz zwischen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten) befinden sich durch die vorsichtige Bewertung des Sachanlagevermögens mit etwas mehr als 1 Mio € jährlich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Das Ziel der Vermeidung von Haushaltsbelastungen in diesem Bereich ist damit erreicht worden.

Insgesamt ergibt die Bilanz u.E. trotz der Ausnutzung der Vereinfachungsvorschriften ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Gemeinde. Die Gemeinde verfügt über werthaltige Vermögenswerte und kann ihre finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Kräften bewältigen. Trotzdem bleiben die hohen Geldschulden das zentrale finanzielle Problem der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2009 wird beschlossen.

Externe Anlagen:

1. Eröffnungsbilanz mit Anhang
2. Erläuterungsbericht
3. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 18.12.2012